



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Marktgemeinde Gallspach

Hauptplatz 8-9, A-4713 Gallspach
+43 7248-62355

E-mail: gemeinde@gallspach.at

DVR 0025194, UID-Nummer: ATU23417700

www.gallspach.at

Mandatsreferenz	
Bank	
IBAN	
BIC	
Name Kontoinhaber	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Email	

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zur Abbuchung von meinem/unserem Konto bestimmten Lastschriften zu nachstehend angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich/Wir habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages ans Sie verständigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen

Bedingungen:

- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt.
- Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn
 - der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
 - dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder
 - wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.

Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.